



Deutsche Initiative für
Netzwerkinformation e.V.

Vorstand | Geschäftsstelle

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referat III B 3

per Mail an konsultation-urheberrecht@bmjv.bund.de

Göttingen, 30.8.2021

Stellungnahme der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation (DINI) e. V. zur öffentlichen Konsultation zur Evaluierung des Bildungs- und Wissenschafts-Urheberrechts (§§ 60a bis 60h des Urheberrechtsgesetzes)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die rasant fortschreitende Digitalisierung von Forschung und Lehre stellt Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vor vielfältige rechtliche Herausforderungen, die die Informationsversorgung und -verarbeitung in der Wissenschaft erschweren und zum Nachteil eines leistungs- und innovationsfähigen Wissenschaftsstandortes Deutschland wirken.

Forschende, Lehrende und Studierende erwarten von ihren zentralen Infrastruktureinrichtungen, wie Bibliotheken, Medieneinrichtungen und Rechenzentren innovative, möglichst zeit- und ortsunabhängige, digitale Dienstleistungen, die keinesfalls durch unzeitgemäße und damit zu enge Urheberrechtsregelungen ausgebremst werden dürfen. Diese Erwartungshaltung der Wissenschaft nach zeitgemäßen und innovativen Diensten der Informationsversorgung und -verarbeitung ist durch die COVID-19-Krise noch deutlicher geworden.

Anschrift

Deutsche Initiative für
Netzwerkinformation e.V.
c/o Niedersächsische Staats-
und Universitätsbibliothek Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
(T)+49 551 39-33857
gs@dini.de
www.dini.de

Amtsgericht Göttingen VR 2673
Vorstandsvorsitzender
Dr. Helge Steenweg
Stv. Vorsitzender
Boguslaw Malys

Bankverbindung
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE72 2605 0001
0000 1225 56
BIC: NOLADE21GOE

Die Deutsche Initiative für Netzwerkinformation e. V. ist lt. Bescheid des Finanzamts Göttingen vom 06. Mai 2019 als gemeinnützig anerkannt, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

DINI begrüßt die Entfristung des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes. Das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz von 2017 hat die Rechtssicherheit für Forschung und Lehre erhöht.

Den Ansatz von Schrankenregelungen für Forschung und Lehre gilt es weiter zu fördern. Konzepte wie Open Science gewinnen aktuell in der Wissenschaft deutlich an Bedeutung und werden aktiv von den Einrichtungen der Informationsinfrastruktur und des Kulturerbes im Auftrag der Wissenschaft gestaltet, um den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern optimale Arbeitsbedingungen zu garantieren. Die rechtlich abgesicherte Umsetzung der innovativen Arbeitspraktiken der digitalen Wissenschaft muss durch den Gesetzgeber im Bereich des Urheberrechts weiter unterstützt werden. Dabei gilt es sich den Dynamiken der rasanten technologischen Entwicklungen bewusst zu werden und Forschenden in Deutschland optimale Arbeitsumgebungen zu sichern. Die Harmonisierung des Urheberrechts in der Europäischen Union ist dabei mit Blick auf die Schaffung eines europäischen Forschungsraums von großer Bedeutung.

Die geschaffenen Schrankenregelungen des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes haben sich an vielen Stellen bewährt. Da Regelungen über Lizenzen in mühevollen und wenig handhabbaren Einzelverhandlungen geregelt werden müssen, sind gesetzliche Erlaubnistatbestände weiterhin essenziell. Wenn Lizenzen verhandelt werden, dann sollte dies wenn immer möglich über zentrale Ansätze geschehen.

Einer nationalen Lizenzierungsplattform, mit allen ihren bürokratischen Aufwänden, stehen wir weiterhin skeptisch gegenüber. Einzelmeldungen sind für wissenschaftliche Einrichtungen nicht handhabbar.

Betreffend § 60a UrhG bewerten wir die Beschränkung des Nutzungsumfangs auf 15 % eines Werkes als zu eng. Wir plädieren für eine Ausweitung des Nutzungsumfangs. Auch sehen wir die Notwendigkeit, den Ausschluss von Presseartikeln zu überdenken. Insbesondere für medienwissenschaftliche Analysen von Zeitungsartikeln ergeben sich aktuell Herausforderungen für die Wissenschaft.

Wir betonen die weiterhin notwendige wissenschaftsfreundliche Ausgestaltung der Erlaubnisse für das Text und Data Mining. Die Anwendung von Text und Data Mining ist für die Wissenschaft von hoher Bedeutung. Rechtliche, technische und finanzielle Barrieren, die die Anwendung dieser Verfahren beeinträchtigen, wirken nachteilig auf Forschung und Lehre. Mit Blick auf die deutlich wachsende Bedeutung digitaler Arbeitsmethoden sollte die Anwendung von Text und Data Mining immer wissenschaftsfreundlich gestaltet werden. Klarheit ist im Sinne der Wissenschaft bei der langfristigen Speicherung von Korpora zu schaffen.

Herausheben möchten wir die Forderung nach einer rechtlichen Gleichstellung des E-Books mit dem gedruckten Buch für die E-Book-Ausleihe für Bibliotheken (E-Lending). Der Deutsche Bibliotheksverband hat hierzu detaillierte Anforderungen formuliert, die von uns mitgetragen werden. Eine wissenschaftsfreundliche Regelung für das Ausleihen von E-Books durch Bibliotheken ist dringend notwendig.

Wir verweisen hier auch auf die detaillierten Ausführungen der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen sowie auf die Positionierung des Deutschen Bibliotheksverbandes. Wir unterstützen die Forderung dieser beiden Akteure.

Über die Deutsche Initiative für Netzwerkinformation (DINI)

Die Deutsche Initiative für Netzwerkinformation (DINI) e. V. ist der überregionale Zusammenschluss von wissenschaftlichen Bibliotheken, Medieneinrichtungen, Rechenzentren und Fachgesellschaften in Forschung und Lehre in Deutschland. DINI ist Partnerin von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Helge Steenweg
DINI-Vorsitzender